

Niederschrift  
über die 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 03.07.2019 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert                                Vorsitzender  
Dr. Elster, Ralph  
Henk-Hollstein, Anne  
Jülich, Urban-Josef  
Kleine, Jürgen  
Plum, Franz    (für Stieber, Andreas-Paul)  
Schavier, Karl  
Stefer, Michael  
Zimball, Wolfgang

**SPD**

Arndt, Denis  
Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Soloch, Barbara  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Klemm, Ralf  
Rickes, Roland  
vom Scheid, Frank                                (für Beck, Corinna)

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Verwaltung:**

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Kinder, Jugend und Familie
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent 7, Soziales
Frau Dr. Schwarz	LVR-Fachbereichsleiterin 52, Schulen
Herr Thewes	LVR-Fachbereichsleiter 83, Wirtschaftliche Steuerung
Frau Kessing	LVR-Fachbereich 92, Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Boddenberg	LVR-Fachbereich 91, Regionale Kulturarbeit
Frau Andres	LVR-Stabsstelle 00.400, Strategische Themen und Allianzen
Frau Dr. Stermann	Stabsstelle 20.01 - Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Volkwein	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schulz	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 23. Sitzung vom 08.05.2019
3. Sachstandsbeschreibung sowie Maßnahmenpaket zum Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum 1. Januar 2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich **14/3397/1 K**
4. Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger **14/3401/1 E**
5. Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen **14/3320 E**
6. Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung **14/3360 E**
7. Erlass von Prüfungsordnung und Gebührenordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" **14/3301 E**
8. Jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM **14/3325 E**
9. Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020 **14/3362 E**
10. Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe - Heranziehungssatzung Soziales **14/3371 E**
11. Sachstand zum Landesrahmenvertrag nach SGB IX **14/3433 K**
12. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2017 **14/3399 K**
13. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2017 **14/3391 K**
14. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
15. Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen **14/3396 E**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 16.   | LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;<br>Fördervorschlag 2019 | <b>14/3297 E</b> |
| 17.   | Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024                  | <b>14/2975 E</b> |
| 18.   | LVR-Europa-Projektförderung  |                  |
| 18.1. | Satzung der LVR-Europa-Projektförderung  | <b>14/3440 E</b> |
| 18.2. | Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung  | <b>14/3443 E</b> |
| 19.   | Anfragen und Anträge   |                  |
| 20.   | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 21.   | Verschiedenes  |                  |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 22. | Niederschrift über die 23. Sitzung vom 08.05.2019  |                  |
| 23. | Investitionsprogramm 2019 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen   | <b>14/3328 K</b> |
| 24. | Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen in den LVR-Kliniken  | <b>14/3312 E</b> |
| 25. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 26. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2019 | <b>14/3427 K</b> |
| 27. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 28. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 29. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende der Sitzung:	10:45 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 23. Sitzung vom 08.05.2019**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Sachstandsbeschreibung sowie Maßnahmenpaket zum Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum 1. Januar 2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich Vorlage Nr. 14/3397/1**

**Herr Klemm** fragt nach den finanziellen Auswirkungen auf den LVR-Haushalt. **Herr Bahr** antwortet, dass die Aufgaben, die von der örtlichen Ebene auf den LVR übergehen (interdisziplinäre Frühförderung, solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung, Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen), die Haushalte der Kommunen in Höhe von 72,4 Mio. Euro entlasten und den des LVR in gleicher Höhe belasten würden. Er führt aus, dass es bezogen auf die kommunale Familie zu keinen Mehraufwendungen käme. Die Kosten würden lediglich innerhalb der kommunalen Familie verlagert. Zusätzlicher Aufwand für den LVR-Haushalt in Höhe von 19 Mio. Euro sei durch BTHG-bedingte zusätzliche heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen zu erwarten. **Herr Bahr** führt weiter aus, dass die Aufwendungen insgesamt an der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite kalkuliert würden.

Der Sachstand zum Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum 1. Januar 2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 14/3397 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4**

#### **Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger Vorlage Nr. 14/3401/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Fraktion Die Linke. folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zu wesentlichen Eckpunkten für die weitere Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aus schulfachlicher Sicht sowie die sich daraus ergebenden Aufgaben für den LVR als Schulträger werden gemäß Vorlage Nr. 14/3401/1 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln weiterhin gemäß Vorlage

14/3401/1 auszurichten.

#### **Punkt 5**

#### **Fortbestand des Angebotes „Klicksonar“ der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen Vorlage Nr. 14/3320**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Projektes „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ wird zur Kenntnis genommen.  
Eine zwei-jährigen Verselbstständigungsphase mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und der Sicherstellung der Lernerfolge entsprechend Vorlage 14/3320 wird zugestimmt.

#### **Punkt 6**

#### **Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 14/3360**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt.

#### **Punkt 7**

#### **Erlass von Prüfungsordnung und Gebührenordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" Vorlage Nr. 14/3301**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die vom Berufsbildungsausschuss am 12.07.2018 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ in Nordrhein-Westfalen gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 14/3301 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührenordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ in Nordrhein-Westfalen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 14/3301 wird zugestimmt.

#### **Punkt 8**

#### **Jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM Vorlage Nr. 14/3325**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Beginnend mit dem 01. Januar 2020 erfolgt zukünftig eine jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung für die KoKoBe, SPZ und SPKoM pro Vollzeitstelle zum 01. Januar analog der Rentensteigerung der westlichen Bundesländer aus dem Vorjahr.

### **Punkt 9**

#### **Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020 Vorlage Nr. 14/3362**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Das Angebot Peer-Beratung wird unter dem Dach von fünf KoKoBe über das Jahr 2019 hinaus fortgesetzt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Peer-Beratenden wird seitens der KoKoBe vertieft und neue Peer-Beratende werden gesucht und geschult.
2. Zudem wird das Angebot Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe 2020 in weiteren drei bis maximal fünf Regionen im Rheinland aufgebaut. Dabei berücksichtigt werden die noch zu bestimmenden Pilotregionen aus dem Projekt A „Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB), Teilprojekt § 106+“.
3. Die KoKoBe-Träger bzw. Trägerverbünde werden zur Etablierung des Angebotes Peer-Beratung jeweils in Höhe von 40.000 Euro jährlich gefördert. Die Förderung wird sowohl für die Peer-Koordination als auch für die angemessene Honorierung bzw. Aufwandsentschädigung der Peer-Beratung eingesetzt.
4. Weitere Schulungen zur Qualifizierung von Peer-Berater\*innen und der Peer-Koordination werden durch den LVR angeboten und durchgeführt. Hierfür sind ebenso wie für die Öffentlichkeitsarbeit weitere finanzielle Mittel im Haushalt vorgesehen.

### **Punkt 10**

#### **Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe - Heranziehungssatzung Soziales Vorlage Nr. 14/3371**

**Herr Lewandrowski** erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass die bisherige LVR-Sozialhilfesatzung (Delegationssatzung) infolge der mit dem BTHG einhergehenden rechtlichen Änderungen durch eine Heranziehungssatzung zum SGB IX und SGB XII ersetzt werden müsse. Diese Satzung sehe für den LVR die Möglichkeit der Heranziehung von Kreisen und kreisfreien Städten für Leistungen zur Beförderung, insbesondere für Behindertenfahrdienste, für stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege von Leistungsberechtigten unter 65 Jahren sowie für Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung bis zum 31.07.2022 vor, sofern hier schon vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt worden sei. **Herr Lewandrowski** beantwortet die Frage von **Herrn Klemm** nach den personellen und finanziellen Auswirkungen für den LVR hinsichtlich Leistungsberechtigter unter 65 Jahren, die sich in stationärer oder teilstationärer Hilfe zur Pflege befänden und die der LVR teilweise selbst bearbeiten wolle, dahingehend, dass ohnehin eine Abteilung für die Leistungen "Hilfe zur Pflege" im neuen Fachbereich 74 eingerichtet werde und man die eigene Fallbearbeitung nur im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten durchführen werde. Im Erwachsenenbereich kommen Leistungen im Umfang von rund 30 Mio. Euro jährlich von der örtlichen Ebene auf den LVR zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird gemäß Vorlage Nr. 14/3371 beschlossen.

### **Punkt 11**

#### **Sachstand zum Landesrahmenvertrag nach SGB IX Vorlage Nr. 14/3433**

**Herr Lewandrowski** erläutert den Hintergrund und den gegenwärtigen Sachstand zum Landesrahmenvertrag. Er beantwortet Fragen von **Herrn Dr. Klose** und **Herrn Klemm** zum Sachstand der Konnexitätsklage gegen das Land NRW, zu angemessenen Lohnleistungen sowie zur ortsüblichen Vergleichsmiete.

**Herr Lewandrowski** führt aus, dass der LVR derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Klage gegen das Land NRW hinsichtlich einer möglichen Konnexitätsrelevanz von finanziellen Folgen, die durch das Ausführungsgesetz entstanden seien, vorbereite. Die Klage müsse binnen Jahresfrist, das heißt bis Anfang August 2019 erhoben sein.

Hinsichtlich der angemessenen Lohnleistungen erläutert **Herr Lewandrowski**, dass der LVR beim ambulant betreuten Wohnen bisher landeseinheitliche Bedingungen angewandt habe. Da die Leistungserbringer unterschiedliche Tarifwerke anwendeten, die nicht immer den Regelungen des TVÖD entsprächen, führe dies zukünftig dazu, dass es unterschiedliche Preise gäbe, die zum Teil auch unter denen des TVÖD lägen. **Herr Lewandrowski** erläutert, dass die örtlichen Träger beim stationären Wohnen die Miete der Leistungsberechtigten bis zu einer Höhe von 125 % der ortsüblichen Miete übernehmen. Falls eine darüber hinaus anfallende Miete zu zahlen sei, übernehme der LVR diese Mehrkosten, sofern sie auf einen behinderungsbedingten Mehrbedarf zurückzuführen seien.

Der Sachstand zum Landesrahmenvertrag SGB IX wird gemäß Vorlage Nr. 14/3433 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 12**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2017 Vorlage Nr. 14/3399**

Der regionalisierte Datenbericht 2017 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/3399 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2017 Vorlage Nr. 14/3391**

**Herr Dr. Klose** weist auf die gegenüber dem Bundesdurchschnitt bestehenden geringeren Kosten im stationären und ambulanten Wohnen von rd. 1.500 Euro pro Fall im Rheinland hin, während **Herr Effertz** die dritthöchste Ambulantisierungsquote des Rheinlandes im Bundesvergleich positiv hervorhebt.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2017 (Kennzahlenvergleich



2017) werden gemäß Vorlage Nr. 14/3391 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 14**

##### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Kessing** berichtet über den gegenwärtigen Sachstand zum MiQua. Die Stadt Köln habe mitgeteilt, dass eine geplante Eröffnung im Jahre 2021 nicht mehr möglich sei. Ein neuer Zeitpunkt für die Eröffnung stehe noch nicht fest. Sie führt aus, dass es auch noch keine Beschlussfassung seitens der Stadt Köln zu dem angepassten, öffentlich-rechtlichen Vertragswerk gäbe.

**Frau Hötte** antwortet auf die Frage von **Herrn Rickes** nach eventuellen finanziellen Konsequenzen aus der zeitlichen Verzögerung, dass die im Rahmen des Stellenplanes für das Jahr 2021 zunächst vorgesehenen zusätzlichen Stellen sowie Sachkosten bei der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2020/2021 wieder entplant worden seien.

#### **Punkt 15**

##### **Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen Vorlage Nr. 14/3396**

**Herr Böll** regt an, die aus dem freien Eintritt resultierenden Mindererlöse unmittelbar im Zuschussbudget des LVR-Kulturdezernates zu erfassen, wodurch eine Kostenerstattung durch das LVR-Sozialdezernat entfallen würde. **Herr Effertz** verweist auf eine vergleichbare Diskussion im Kulturausschuss. **Frau Hötte** und **Herr Lewandrowski** sagen eine entsprechende Prüfung im Rahmen der Aufstellung des LVR-Haushaltes 2020/2021 zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der freie Eintritt in die LVR-Museen für den in der Vorlage Nr. 14/3396 genannten Personenkreis der Menschen mit Behinderung - einschließlich einer Begleitperson - wird unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert.
2. Die hierfür benötigten Kosten in Höhe von (mind.) 30.000 €/jährlich werden im Haushalt des LVR-Dezernates Soziales eingestellt.

#### **Punkt 16**

##### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2019 Vorlage Nr. 14/3297**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Förderprogramm 2019 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3297 zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Punkt 17**

#### **Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024**

##### **Vorlage Nr. 14/2975**

**Herr Bayer** erläutert, dass in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und er sich demzufolge bei der Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss enthalten werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstand zur inhaltlichen Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 14/2975 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln.
3. Die weitere Finanzierung wird über das Budget sichergestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Ausschreibungen, insbesondere zur Auswahl des Büros für die Ausstellungsgestaltung, vorzubereiten.
5. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Planungsstand zu berichten.

### **Punkt 18**

#### **LVR-Europa-Projektförderung**

##### **Punkt 18.1**

##### **Satzung der LVR-Europa-Projektförderung**

##### **Vorlage Nr. 14/3440**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3440 zugestimmt.

##### **Punkt 18.2**

##### **Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung**

##### **Vorlage Nr. 14/3443**

**Frau Basten** stellt eine Frage nach dem Kreis der Anspruchsberechtigten. **Frau Hötte** sagt die Überprüfung des Punktes der Richtlinien bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3443 zugestimmt.

Die Richtlinien treten zum 08.07.2019 (nach Beschlussfassung zur Satzung - siehe Vorlage Nr. 14/3443) in Kraft. Die Richtlinien werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommen.

**Punkt 19**  
**Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge werden nicht gestellt.

**Punkt 20**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Hötte** informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt den Bericht über die überörtliche Prüfung des LVR auf ihrer Internetseite veröffentlicht habe. Sie erläutert, dass der Jahresabschluss 2017 des LVR dem Land NRW angezeigt worden sei und inzwischen veröffentlicht wurde. **Frau Hötte** führt aus, dass die Haushaltsgespräche mit den Fachdezernaten des LVR zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 abgeschlossen seien. Sie weist darauf hin, dass der Interfraktionelle Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung nach der nächsten Landschaftsversammlung am 08. Juli 2019 zum Doppelhaushalt 2020/2021 tagen werde.

**Punkt 21**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 10.08.2019

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, 06.08.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

H ö t t e